

Rollstuhl passt nicht unter Tisch

Wir waren zu einer Familienfeier in einem Restaurant - bekannt für italienische Herzlichkeit mit Gusto - eingeladen. Reserviert wurde für zehn Personen, davon drei Kinder und eine Person im Rollstuhl. Meine Frau und ich im Rollstuhl freuten uns, da wir dort regelmässig zu Gast sind.

Überrascht wurden wir, als uns die Empfangsdame in einen uns unbekanntem Restaurantteil führte. Vermutlich die «Beiz», ausgestattet mit wärschaften Holztischen. Leider hatten diese robusten Dinger eine hohe Zarge unter dem Tischblatt, die für mich als Rollstuhlfahrer ein Unterfahren der Tische verun-

CHROPFLEERETE

möglichten. Die Bedienung erklärte, es gäbe keine andere Möglichkeit, bestätigte aber, dass eine Person im Rollstuhl angemeldet worden sei.

Verärgert verliessen wir das von uns seit Jahren geschätzte Lokal. Das Personal tat uns echt leid. Offenbar hat es die verantwortliche Geschäftsleitung unterlassen, das Personal zu instruieren, dass dieser Restaurantteil für Rollstuhlfahrer wegen dieser Tische ungeeignet ist. Dass für Rollstuhlfahrer eine Beinfreiheit von etwa 70 Zentimetern in der Höhe die Regel wäre, wird den Betreibern - wie oft auch an anderen Orten - unbekannt oder gleichgültig sein.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist dieses Jahr zehn Jahre in Kraft. Offenbar ist das Gesetz in der Gastronomie noch nicht angekommen. Schade.

HANS BANHOLZER-AMSTAD,
ROTHENBURG